Day

# Einladung und Traktandenliste zur 8. ordentlichen Generalversammlung der Day Software Holding AG

**Donnerstag, 15. Mai 2008, 10.30 Uhr** (Türöffnung 10.00 Uhr)
Ausbildungs- und Konferenzzentrum der UBS AG, Viaduktstrasse 33, 4051 Basel

**Traktanden und Anträge**

1. **Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2007 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers**
   Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2007 zu genehmigen.
2. **Entlastung des Verwaltungsrats und der übrigen Organe**
   Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie den übrigen Organen für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.
3. **Verwendung des Jahresergebnisses**
   Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1 372 391.– wie folgt zu verwenden:
   – Einlage in die allgemeinen Reserven CHF 85 000.–
   – Vortrag auf neue Rechnung CHF 1 287 391.–
4. **Wahlen des Verwaltungsrats**
   *4.1 Bestätigungswahl des Verwaltungsrates*
   Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Ariel Lüdi für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wiederzuwählen.
   *4.2 Zuwahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats*
   Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Herrn Erik Hansen, dänischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Speicher AR, in den Verwaltungsrat der Gesellschaft.
5. **Wahl der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2008**
   Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BDO Visura, Zürich, als gesetzliche Revisionsstelle gemäss Art. 727ff des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH als zusätzliche Revisionsstelle mit begrenztem Mandat für die Prüfungen von Kapitalerhöhungen gemäss Art. 652f, 653f und 653i OR für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.
6. **Genehmigtes Aktienkapital**
   Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital im Betrag von CHF 6 760 000.00 zu erneuern und gleichzeitig zu erhöhen auf CHF 7 185 000.00, d.h. den bisherigen Artikel 3bis der Statuten aufzuheben und durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:
   *«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 14. Mai 2010 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 7 185 000.00 durch Ausgabe von höchstens 718 500 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlage werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre aus wichtigen Gründen auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, insbesondere wenn die neuen Aktien für (a) die Übernahme von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen durch Aktientausch, (b) zur Finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, (c) für die Beteiligung von Mitarbeitern, oder (d) für strategische Partnerschaften verwendet werden sollen.»*
7. **Bedingtes Aktienkapital**
   Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital von CHF 5 921 370.– auf CHF 7 185 000.– zu erhöhen, d. h. den bisherigen Artikel 3ter der Statuten aufzuheben und durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:
   *«Das Aktienkapital erhöht sich durch die Ausgabe von höchstens 718 500 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.– maximal um CHF 7 185 000.– durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitarbeitern und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften gemäss Mitarbeiterbeteiligungsplan des Verwaltungsrates zugeteilt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.»*
8. **Formelle Anpassungen der Statuten**
   *8.1 Beschlussfassungen der Generalversammlung*
   Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung der in den Statuten aufgeführten Liste mit Beschlüssen, welche von Gesetzes wegen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen müssen. In diesem Sinn beantragt der Verwaltungsrat die nachfolgende Abänderung von Artikel 13 Absatz 2 der Statuten:

| *Aktuelle Version* | *Beantragte neue Version* |
|---|---|
| *Art. 13 Absatz 2* | *Art. 13 Absatz 2* |
| Folgende Beschlüsse müssen von Gesetzes wegen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen: | Folgende Beschlüsse müssen von Gesetzes wegen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen: |
| ... | ... |
| 8. Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation. | 8. Auflösung der Gesellschaft; |
| | 9. Fusion, Spaltung und Umwandlung, soweit nach den Bestimmungen des Fusionsgesetzes ein solches Quorum erforderlich ist. |

   *8.2 Bestimmungen zum Konzernprüfer*
   Der Verwaltungsrat beantragt, die Statutenbestimmung zum Konzernprüfer den gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen und diese aufzuheben. Die nachfolgenden Artikel der Statuten sind entsprechend neu zu nummerieren und Verweise auf neu nummerierte Statutenartikel sind ebenfalls entsprechend redaktionell anzupassen. In diesem Sinn beantragt der Verwaltungsrat die nachfolgenden Änderungen des Titels C sowie der Artikel 22 Absatz 2 und 23 der Statuten:

| *Aktuelle Version* | *Beantragte neue Version* |
|---|---|
| *Titel* | *Titel* |
| C. Revisionsstelle / Konzernprüfer | C. Revisionsstelle |
| *Art. 22 Absatz 2* | *Art. 22 Absatz 2* |
| Die Revisionsstelle hat die Rechte und Pflichten gemäss OR 728 ff. | Die Revisionsstelle hat die Rechte und Pflichten gemäss OR 727 ff. |
| *Art. 23 Konzernprüfer* | *Art. 23* |
| Die Generalversammlung wählt für das laufende Geschäftsjahr einen Konzernprüfer, dessen Befugnisse und Aufgaben sich nach den gesetzlichen Vorschriften richten. | (aufgehoben) |

   *8.3 Verwaltungsrat*
   Der Verwaltungsrat beantragt, das Erfordernis, wonach ein Verwaltungsrat der Gesellschaft Aktionär sein muss, dem geltenden Recht anzupassen und dieses zu streichen. In diesem Sinn beantragt der Verwaltungsrat die nachfolgende Abänderung von Artikel 15 Absatz 1 der Statuten:

| *Aktuelle Version* | *Beantragte neue Version* |
|---|---|
| *Art. 15 Absatz 1* | *Art. 15 Absatz 1* |
| Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die Aktionäre sind, von der Generalversammlung für drei Jahre gewählt werden und die wiederwählbar sind. Die Amtsdauer endet am Tag der ordentlichen Generalversammlung. Bei Nachwahlen vollenden die neuen Mitglieder die Amtsdauer ihrer Vorgänger. | Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung für drei Jahre gewählt werden und die wiederwählbar sind. Die Amtsdauer endet am Tag der ordentlichen Generalversammlung. Bei Nachwahlen vollenden die neuen Mitglieder die Amtsdauer ihrer Vorgänger. |

**Organisatorische Hinweise**

**Geschäftsbericht**
Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2007 sowie den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegt zusammen mit dem Protokoll der 7. ordentlichen Generalversammlung vom 16. Mai 2007 am Sitz der Gesellschaft (Barfüsserplatz 6, 4051 Basel) zur Einsicht auf. Den Geschäftsbericht (nur in Englisch verfügbar) können Sie auch auf unserer Webseite www.day.com einsehen oder mittels Antwortschein (bitte entsprechendes Feld der persönlichen Anmeldung ankreuzen) bestellen.

**Teilnahme und Vollmachtserteilung**
Am Tage der Einberufung der Generalversammlung im Aktienbuch der Gesellschaft als stimmberechtigt eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten mit der persönlichen Einladung zur Generalversammlung einen Antwortschein. Dieser dient der Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme oder die Vertretung durch eine Drittperson. Aus organisatorischen Gründen werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, diesen Antwortschein möglichst umgehend, jedoch spätestens bis zum 8. Mai 2008, mittels beigelegtem Antwortcouvert zurückzusenden.

Vollmacht kann an eine andere Person, die nicht Aktionärin sein muss, an die Gesellschaft als Organvertreterin (Herrn Piotr Zabiello) oder an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (lic.iur. David Levin, Anwalt, Aeschenvorstadt 67, 4010 Basel) erteilt werden. Ohne ausdrückliche und eindeutig anderslautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats ausgeübt.

**Stimmberechtigung und Schliessung des Aktienregisters**
An der Generalversammlung sind grundsätzlich die am 2. Mai 2008, 17.30 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre der Day Software Holding AG stimmberechtigt. Sollte Ihre Zutrittskarte aufgrund einer Veräusserung oder anderweitige Übertragung von Aktien nicht mehr gültig sein, so bitten wir Sie, die Zutrittskarte und die Stimmunterlagen vor Beginn der Generalversammlung am GV-Desk berichtigen zu lassen. Das Aktienbuch bleibt zwischen dem 2. Mai 2008, 17.30 Uhr, und dem 16. Mai 2008 geschlossen.

**Depotvertreter**
Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig dem Aktienregister (Day Software Holding AG, c/o S A G, SIS Aktienregister AG, Postfach, 4609 Olten) mitzuteilen, spätestens aber am Tag der Generalversammlung beim GV-Desk. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

**Übersetzung**
Die Generalversammlung wird teilweise in deutscher und teilweise in englischer Sprache durchgeführt und simultan in die jeweils andere Sprache übersetzt.

**Diverses**
Bitte benützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel. Beim Ausbildungs- und Konferenzzentrum der UBS AG stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Sollten Sie trotzdem mit dem Privatauto anreisen, so bitten wir Sie, das Parking beim Bahnhof zu benützen. Wir freuen uns, Ihnen im Anschluss an die Generalversammlung eine Erfrischung zu offerieren.

Für weitere Informationen und Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung steht unser Investor Relations Service (Peter Nachbur; peter.nachbur@day.com oder Tel. +41 61 226 55 08) zur Verfügung.

Basel, 24. April 2008

Day Software Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Michael Moppert

318971